



Große Kreisstadt Rochlitz

Beschlussvorlage

Nr. 2026/RL/053

03.02.2026

Amt	Amt für Stadtentwicklung und Bauen
Berichterstatter	Herr Dehne, Frau Quaas

Status öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP-Status
Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz	24.02.2026	öffentlich beschließend

Betreff: **Beschluss über die Modernisierung des Freibades Rochlitz**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz nimmt die Planungsstudie für das Freibad Rochlitz vom November 2025 des Ingenieurbüros Möller + Meyer aus Gotha zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planung mit der Variante Folie fortzuführen.

Begründung:

Das 1927 errichtete Freibad Rochlitz wurde in den Jahren 1999 bis 2004 in mehreren Bauabschnitten umgebaut und modernisiert. Die Maßnahmen umfassten im Wesentlichen die Erneuerung des Schwimmbeckens mit einer grundsätzlich neuen Struktur der Einströmung, der Errichtung einer Schwallwasserrinne für das Badewasser und einer Beckenfolienauskleidung, die Errichtung eines Schwallwasserbehälters und einer Pumpenstube, die grundlegende Erneuerung und Ergänzung der Leitungssysteme, der Filterbehälter sowie der Steuerung, Einbau einer Schlammwasseraufbereitungsanlage, den Neubau des Kinderplanschbeckens mit Edelstahl und den Einbau von Attraktionen (z. B. Wasserpilz).

Nach dem Jahrhunderthochwasser 2013 wurde im Rahmen der Schadensbeseitigung die Badewassertechnik, das Funktions- und Umkleidegebäude sowie die Außenanlage instandgesetzt und wiederhergestellt und das Becken 2014 mit einer neuen Beckenfolienauskleidung versehen. Schließlich wurde in den Jahren 2023 bis 2025 das Umkleide- und Funktionsgebäude modernisiert, eine Photovoltaikanlage mit 57 kWp zur Energieeffizienzsteigerung eingebaut und die Außenanlage mit Parkplatz, Fahrradabstellplatz, Grünbereiche und der Eingangs- und Kassenbereich völlig neu gestaltet.

Die Badewassertechnik entspricht nunmehr angesichts des Betriebsalters und der Struktur nicht mehr dem Stand der Technik und ist zunehmend ineffizient. Auch am Schwimmbecken besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf hinsichtlich der Durchströmung und insbesondere der Beckenauskleidung. Die beigefügte Planungsstudie gibt dazu einen umfassenden Überblick.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme	
2.517.742,50 €	
Zuschüsse	Eigenanteil maximal
1.678.495 €	839.247,50 €

Frank Dehne
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Rochlitz

Beschlussvorlage

Nr. 2026/RL/054

10.02.2026

Amt	Amt für Stadtentwicklung und Bauen
Berichterstatter	Frau Quaas, Herr Dehne

Status öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP-Status
Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz	24.02.2026	öffentlich beschließend

Betreff: **Beschluss einer Sanierungsvereinbarung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt den Abschluss einer Sanierungsvereinbarung zur Förderung des Abbruchs und des Lückenschlusses auf dem Grundstück Sofienplatz 1. Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet „Ostvorstadt“.

Begründung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz den Abschluss einer Sanierungsvereinbarung zur Förderung des Abbruchs und des Lückenschlusses auf dem Grundstück Sofienplatz 1. Das Grundstück Sofienplatz 1 ist aktuell bebaut mit einem zweigeschossigen, leerstehenden Wohnhaus in desolatem Zustand. Der Eigentümer des Nachbargrundstückes (Dresdner Straße 15) beabsichtigt den Abbruch und die Lückenschließung durch den Neubau einer Garage. Damit sind Sicherungsmaßnahmen der benachbarten Brandgiebel verbunden, die sich als unwirtschaftlich darstellen. Der Aufwand für diesen unwirtschaftlichen Teil kann im Rahmen der Städtebauförderung „Ostvorstadt“ bezuschusst werden. Im Haushalt der Stadt Rochlitz 2025/2026 ist der Zuschuss geplant.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt ist der Beschluss über den Zuschuss von 72.000,00 EUR erforderlich.

Anlage: Entwurf der Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme	
115.256,27 EUR	
Zuschüsse	Eigenanteil maximal
72.000,00 EUR	24.000,00 EUR

Frank Dehne
Oberbürgermeister

